



Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

MSJK des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt

50663 Köln

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt

48133 Münster

Betriebskostenfinanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder; Anerkennung von Personalkosten bei Gruppenschließungen

Erlass von 28.05.2004, Az.: 311-6272.14.10

Mit dem Bezugserlass zur Einbringung von Hortgruppen in das System der "offenen Ganztagschule" habe ich unter II. ausgeführt, dass eine Abfindung bei Einbringung einer Hortgruppe bezuschusst wird, wenn sie auf Grund von § 1a KSchG, wegen eines arbeitsgerichtlichen Vergleichs oder auf Grund tarifrechtlicher Regelungen vereinbart wurde bzw. festgelegt ist.

Hierzu stelle ich klar, dass diese Regelung auch in den Fällen gilt, in denen bei Gruppenschließungen die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses unumgänglich ist.

Im Auftrag

gez. Breuksch

Auskunft erteilt:

Herr Deuster

Durchwahl 0211 896- 3736

Fax 0211 896- 3483

johannes.deuster@msjk.nrw.de

Aktenzeichen:

311 - 6001.5

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

30. Juni 2004

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-03

Fax 0211 896-3220

poststelle@msjk.nrw.de

www.bildungsportal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)